

Entwurf

Satzung

zur 4. Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen/Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Friedeburg

Aufgrund der §§ 10, 44, 55, und 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422), hat der Rat der Gemeinde Friedeburg am folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen/Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Friedeburg vom 20.12.2000, zuletzt geändert am 12.04.2011, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Nach § 2 Abs. 6 wird folgender Absatz ergänzt:

„§ 2

Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld)

(7) Die Ratsfrauen und Ratsherren, die ihre Sitzungsunterlagen über das elektronische Ratsinformationssystem (Session) abrufen, erhalten zusätzlich zu ihrer Aufwandsentschädigung gem. Abs. 1 zur Deckung ihrer technischen Infrastruktur-, Druck- und Kommunikationskosten eine monatliche Pauschale in Höhe von 20,00 €.“

§ 2 Abs. 7 wird Abs. 8.

§ 2 Abs. 8 wird Abs. 9.

§ 2 Abs. 9 wird Abs. 10.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2012 in Kraft.

Friedeburg, den

Emmelmann
Bürgermeisterin